

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0017/2022
	Erstelldatum:	öffentlich 13.10.2022
	Aktenzeichen:	Referat 4 / Dr. K.-B. / rl
Projekt „Konfliktmanager im öffentlichen Raum,,		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales		
Verfasser: Boss, Thomas; Cislaghi, Katrin		
Beratungsfolge	08.11.2022	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Konfliktmanager im öffentlichen Raum“ wird grundsätzlich befürwortet. Sofern im Haushalt des Jugendamtes entsprechende Haushaltsmittel bereitstehen, soll die Umsetzung des Projektes für einen Projektzeitraum von zwei Jahren erfolgen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Ausgangslage:

Seit Jahren lässt sich ein wiederkehrendes Phänomen im Stadtgebiet Amberg feststellen: Sobald im Frühjahr die Temperaturen steigen, gibt es (feste) Treffpunkte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum. Vorwiegend Parks oder Spielplätze werden von jungen Menschen regelmäßig aufgesucht, die jährlich oder gar während der „Saison“ wechseln. Diese sogenannte „Aneignung des öffentlichen Raums“ ist typisch für diese Altersgruppe und ist wichtig für identitätsbildende Prozesse. Die Jugend möchte als Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden und ebenfalls den öffentlichen Raum für ihre Bedürfnisse nutzen. Dieser Prozess der Aneignung reicht vom Erschließen, bis hin zum Umfunktionieren und Umwandeln des öffentlichen Raums.

„Die öffentlichen Räume bieten Jugendlichen die Möglichkeit einerseits zu Repräsentation und Selbstdarstellung, andererseits aber auch zu Kommunikation und Interaktion. Beide Funktionen sind für die Sozialisation Jugendlicher von großer Bedeutung“ (Wüstenrot Stiftung 2003,30)

Allerdings bleiben Konfliktsituationen nicht aus. Anwohnende melden sich bei der Stadtverwaltung wegen Lärmbelästigung, Alkohol- und Drogenkonsum, Vandalismus oder hinterlassenem Müll. In diesen Fällen werden Grenzen überschritten, die nicht geduldet werden können und ein Handeln verschiedener Stellen erfordert, wie etwa Polizei, Ordnungsdienst etc.

Bei anhaltender Problemlage werden die Kontrollgänge der Polizei und des Zweckverbands für Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVO) erhöht, Ordnungswidrigkeiten und Platzverweise erteilt. Durch bauliche Maßnahmen, wie Bauzäune oder bessere Beleuchtung soll der Aufenthalt erschwert oder unattraktiv gemacht werden. Das Jugendamt wird bei wiederkehrend auffallenden Jugendlichen in Form von Elterngesprächen aktiv.

Letztmalig kam es im zweiten Quartal 2022 zu massiven Störungen im Maltesergarten durch Jugendliche mit den beschriebenen Konfliktsituationen und entsprechenden behördlichen Maßnahmen.

Projekt/Lösung:

Ergänzend zu den oben genannten Maßnahmen, sollen im Rahmen eines Projektes „Konfliktmanager im öffentlichen Raum“ erfahrene Fachkräfte der Sozialen Arbeit (oder mit vergleichbarer Qualifikation) auf Honorarbasis präventiv, pädagogisch und vermittelnd mit den Interessensgruppen arbeiten.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Präventiver, pädagogischer Ansatz ergänzt ordnungsrechtliche Maßnahmen
- Niedrigschwellige Kontaktaufnahme und Beziehungsarbeit
- Sensibilisierung der Besuchenden hinsichtlich ihres Verhaltens
- Sensibilisierung der Anwohnenden hinsichtlich der Nutzung des öffentlichen Raums durch Jugendliche und junge Heranwachsende
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses der unterschiedlichen Interessensgruppen
- Niedrigschwellige und empathische Vermittlung und Einfordern gewisser Spielregeln für den Aufenthalt; klare Grenzsetzung, wenn nötig
- Förderung eines respektvollen Umgangs auf Augenhöhe
- Gemeinsames Erarbeiten von Alternativen mit den Besuchenden
- Angebot zur (individuellen) Beratung oder Weitervermittlung an entsprechende Stellen
- Austausch und Zusammenarbeit mit beteiligten Stellen, wie Polizei, Ordnungsamt, ZV KVO, Jugendamt

Umsetzung:

Für die aufsuchende Arbeit wird eine erfahrene Fachkraft der Sozialen Arbeit (oder mit vergleichbarer Qualifikation) als Honorarkraft eingesetzt. Diese Person wird in regelmäßigen Abständen bekannte Treffpunkte im Stadtgebiet aufsuchen und Kontakt mit den jungen Menschen aufnehmen, falls nötig. Die Arbeit beginnt mit Bekanntwerden solcher Treffpunkte. Der Einsatz hängt stark von den Witterungsverhältnissen und der Frequentierung der Besuchenden ab. Ein Einsatz ist von Mai bis August, vorwiegend in den Abendstunden und am Wochenende zu erwarten. Neben dem Einsatz an den Treffpunkten, nimmt die Honorarkraft an Vernetzungs- und Austauschtreffen teil, um die Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Die gesetzliche Verankerung dieser Maßnahme liegt im §14 SGB VIII, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und fällt in das Aufgabengebiet der Kommunalen Jugendarbeit, Sachgebiet 4.13, welches wiederum dem Jugendamt 4.1 und Referat 4, Jugend, Familie und Soziales angehört.

(1) Jungen Menschen* und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

*gemäß §7 (1) 4. SGB VIII: Junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Projektdauer:

Der Projektzeitraum für den „Konfliktmanager im öffentlichen Raum“ wird auf zwei Jahre, idealerweise ab dem Kalenderjahr 2023, angelegt. Danach erfolgt eine Evaluation und Entscheidung über das weitere Vorgehen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe Ziffer a)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:**a) Finanzierungsplan**

b) Haushaltsmittel**Kalkulation:**

Es werden im Schnitt 3h/ Woche für den Einsatz veranschlagt, wobei eine flexible Zeiteinteilung unbedingt erforderlich ist. Als Einsatzzeitraum sind die Monate Mai mit August vorgesehen, gegebenenfalls mehrmals die Woche. Je nach Bedarf ist die Stundenzahl und der Einsatzzeitraum anzupassen. Dies erfolgt nach Rücksprache mit der eingesetzten Fachkraft und der Sachgebietsleitung Kommunale Jugendarbeit.

Die tarifliche Eingruppierung liegt bei Entgeltgruppe S 11b, mit einem derzeitigen Stundensatz von 48,13 Euro. Im Stundensatz enthalten sind 20% für Dokumentation und Fahrtzeiten.

Für Fahrtkosten zwischen den Einsatzorten werden 0,30 Euro/km gemäß des Bayerischen Reisekostengesetzes veranschlagt.

Aufstellung Arbeitszeit

Monat	Wochenanzahl	Gesamtwochenstunden/ Monat (3h/Woche)	Honorarkosten (48,13€/ h)
Mai	4,52	13,56 h	652,64 €
Juni	4,28	12,84 h	617,99 €

Juli	4,52	13,56 h	652,64 €
August	4,52	13,56 h	652,64 €
Gesamt	17,84	53,52 h	2.575,92 €

Aufstellung Kilometer

Monat	Wochenanzahl	Anfallende km/ Woche	Kilometerpauschale
Mai	4,52	30 km	9,00 €
Juni	4,28	30 km	9,00 €
Juli	4,52	30 km	9,00 €
August	4,52	30 km	9,00 €
Gesamt	17,84	120 km	36,00 €

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Umsetzung des Projektes mit eigenem zusätzlichem Personal im Jugendamt, welches erst im Stellenplan verankert werden müsste.

Anlagen:

.....
Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor